

# Abiklausur Englisch Plagiat Abschreiben des Texts

## Beitrag von „afrinzl“ vom 1. Juni 2014 18:13

Momentan sitze ich an den Zweitgutachten für Abiklausuren im Fach Englisch.

Wie geht ihr mit folgendem Fall um: Eine Schülerin übernimmt sowohl in der Zusammenfassung als auch in der Diskussion wortwörtlich Sätze aus dem Text, kennzeichnet diese aber nicht (keine Anführungszeichen).

Danke für eventuelle Hilfen.

---

## Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 1. Juni 2014 18:48

In einer Zusammenfassung (Sum Up... Outline etc.) sollten GAR KEINE Textübernahmen stehen. Die Schüler sollen hier eigene Worte finden. Selbst für richtig gekennzeichnete Zitate gebe ich da Abzüge.

In der Diskussion wären Textübernahmen in Ordnung, allerdings müssen sie als Zitate kennzeichnet sein.

Abzüge im Ausdrucksvermögen oder teils, wie in Niedersachsen, im Inhalt unter der Kategorie "Kompetenz Umgang mit Texten".

Grüße

Raket-O-Katz, zum Glück fertig mit der Korrektur

---

## Beitrag von „afrinzl“ vom 1. Juni 2014 19:07

### Zitat von Raket-O-Katz

In einer Zusammenfassung (Sum Up... Outline etc.) sollten GAR KEINE Textübernahmen stehen. Die Schüler sollen hier eigene Worte finden. Selbst für richtig gekennzeichnete Zitate gebe ich da Abzüge.

Also Abzüge sowohl in sprachlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht?

---

### **Beitrag von „putzmunter“ vom 1. Juni 2014 19:15**

Ja, da diese Stellen weder inhaltliche noch sprachliche Eigenleistung sind.

Gruß

putzi

---

### **Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 1. Juni 2014 19:33**

afrinzi, in welchem Bundesland arbeitest du?

Mit meiner Kollegin hatte ich während der Korrektur ein Gespräch über die in unseren Augen stattfindende Doppelung von AV und Inhalt. Es gibt für uns ja diese Beispiele für die Begutachtung im Bereich "Sprache" mit Zuordnung zu den Notenstufen. Darin wird auch immer auf "Umgang mit der Materialvorlage" eingegangen. In diesem Fall wäre eine ungekennzeichnete Übernahme aus dem Text ein Verstoß im AV. Mit dem neuen Kompetenz-Bereich, wird das aber im Erwartungshorizont dem Inhalt zugeschlagen. In diesem Jahr explizit auch im EH erwähnt. Wir waren uns unsicher wo das denn nun zu Buche schlägt und haben, wie putzmunter, beides genommen! Einerseits keine sprachliche Eigenleistung und zugleich auch unreflektierte Übernahme des Inhaltes der Materialvorlage.

---

### **Beitrag von „klöni“ vom 4. Juni 2014 15:10**

So sieht es bei uns auch aus. In der Deskriptoren"tabelle", die nur zwischen gut und ausreichend unterscheidet, wird der Aspekt der Eigenständigkeit der Formulierungen für Inhalt sowie Sprache hervorgehoben.